Förderkriterien für die „Partnerschaft für Demokratie“ im Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie & Zivilcourage (WABE)

Stand 02/2026

1. Ziele

Die lokale „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) Verden/Nienburg im Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WABE) bietet durch eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Möglichkeit zur Förderung von Projekten im Fördergebiet mit den folgenden Zielsetzungen:

Leitziele

1. Kompetenzen zur Förderung demokratischer Diskurse werden vermittelt, verstärkt und erprobt. Dabei werden Initiativen und Bündnisse für Demokratie und Zivilcourage gestärkt.
2. Demokratisches Engagement gegen Rechtspopulismus, extreme Rechte, Demokratiefeindlichkeit und alle Formen Gruppen bezogener Menschenfeindlichkeit wird auf kommunaler Ebene im Rahmen der interregionalen Kooperation gestärkt.
3. Die Teilhabe aller demokratischen zivilgesellschaftlichen Gruppen zur lokalen Mitgestaltung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, wird gestärkt.

Grundlage der Förderung ist die jeweils aktuelle Fassung der Förderrichtlinien des Förderprogramms „Demokratie leben!“ und ein rechtsgültiger Förderbescheid für den aktuellen Förderzeitraum.

Die Ziele im Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage und in den geförderten Projekten müssen dem übergeordneten Ziel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entsprechen: „Ziel des Bundesprogramms ist es, zur Stärkung der Demokratie und eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens beizutragen, Teilhabe zu fördern und die Arbeit gegen jede Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen“ (Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen).

2. Qualitätsfragen

Um die beschriebenen Ziele zu erfüllen, werden Projekte von einzelnen Trägern oder von Kooperationen verschiedener Partner*innen und Netzwerke zur Förderung ausgewählt.

Über Projektanträge für den Aktionsfonds entscheidet ein Begleitbündnis (s. 3a).

Über Anträge an den Mikroprojektfonds entscheiden zusammen das Federführende Amt (FFA) und die Leitung der Koordinierungs- und Fachstelle (s. 3b).

Über Anträge an den Jugendaktionsfonds entscheidet das WABE-Jugendforum (s. 3c).

Die in allen o.g. Kategorien eingehenden Projektanträge werden anhand folgender Kriterien und Fragestellungen bewertet:

1. Ist das beantragte Projekt geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/ oder Beteiligung bereitzustellen?
2. Werden im Rahmen des Projektes niedrigschwellige Zugänge ermöglicht?
3. Werden gewünschte Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Migrant*innen, Entscheider*innen und/oder Multiplikator*innen, wie z.B. Pädagog*innen) angesprochen?
4. Wirkt das Projekt demokratiefördernd in den Sozialraum?
5. Werden die Projekte im Rahmen von neuen Kooperationen umgesetzt?
6. Wird antidemokratischen/ demokratieskeptischen Einstellungen, autoritären oder extrem Rechten Aktivitäten und Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mit zivilgesellschaftlichen Mitteln entgegengetreten?
7. Wird das Verständnis für Zivilcourage, Toleranz und Demokratie bei Kindern und Jugendlichen angesprochen?
8. Ist das Projekt nachhaltig wirksam für die Region Nienburg und Verden?
9. Ist der Träger persönlich und finanziell zuverlässig, weist er eine ordnungsgemäße Geschäftsführung auf und ist in der Lage, das Projekt umzusetzen?
10. Sind Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion leitende Prinzipien?

Die Fragestellungen zeigen die vielfältigen Möglichkeiten der Projektgestaltung und verdeutlichen, dass sich das Projektdesign an den Bedingungen vor Ort orientieren soll.

3. Fördersummen
In der Regel können Projekte zwischen dem 01. Januar und 31. Dezember eines Jahres gefördert werden.

Es gibt folgende Fördermöglichkeiten:

a) Aktionsfonds
Die Fördersumme ist pro Projekt auf bis zu **3.000,00 €** begrenzt. Das Begleitbündnis kann in besonderen Fällen eine Ausnahme machen, wenn eine Impulswirkung für das gesamte Fördergebiet erkennbar ist. Die Förderung der Projekte erfolgt in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung. In der Regel wird von den Trägern die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermittel erwartet; in Ausnahmefällen kann eine Vollfinanzierung erfolgen.
Projekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 600,00 € können über den Mikroprojektfonds beantragt werden.

b) Mikroprojektfonds
Im Mikroprojektfonds sind Projekte mit Gesamtkosten bis zu **600,00 €** möglich, ausschließlich in der Form einer Vollfinanzierung. Finanziert darüber werden ausschließlich Sach- und Honorarkosten. Über die Projekte entscheiden das Federführende Amt und die Leitung der Koordinierungs- und Fachstelle zusammen. Sollte es zu keiner gemeinsamen Entscheidung kommen, entscheidet darüber das Begleitbündnis. Der formlose Antrag besteht aus einer kurzen Projektbeschreibung und einer Übersicht der Ausgaben und Einnahmen.

c) WABE-Jugendaktionsfonds
Fördergelder für Projekte von Jugendlichen und junge Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren können über den Jugendaktionsfonds beantragt werden. Die maximale Fördersumme beträgt **1.000,00 €** pro Projekt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet das WABE-Jugendforum im Rahmen der Förderkriterien gemäß der eigenen Geschäftsordnung. Auf Wunsch erhalten Antragstellende eine Unterstützung durch die pädagogische Begleitung bei der Planung, Durchführung und Abrechnung des Projekts. Der Antrag besteht aus einer kurzen Projektbeschreibung und einer Übersicht der Ausgaben und Einnahmen.

4. Ausschlusskriterien
Nicht gefördert werden können:

a) Projekte und Aktivitäten, die überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung dienen;
b) Projekte und Aktivitäten der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung;
c) Projekte und Aktivitäten, die der Touristik oder der Erholung dienen;
d) Projekte von politischen Parteien (auch deren Jugendorganisationen) oder Maßnahmen, die der gewerkschaftsinternen Schulung dienen
e) Maßnahmen mit agitatorischen Zielen;
f) Aktivitäten, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören;
g) Projekte, die zum Aufgabenbereich des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gehören (z.B. Gedenkstättenfahrten nach Polen);
h) Laufende Ausgaben von freien Trägern, allgemeine Vereinsausgaben;
i) Ausgaben für alkoholische Getränke.

Außerdem kann in begründeten Fällen die bewilligte und ausgezahlte Fördersumme gegebenenfalls in Teilen oder in Gänze zurückgefordert werden, wenn die Anforderungen des Trägers, bzw. die verbindlichen Anforderungen im Zuwendungsbescheid sich ändern oder nicht eingehalten werden.

5. Zuwendungsempfangende

a) Aktionsfonds
Als Zuwendungsempfangende für Projekte über den Aktionsfonds (Fördervolumen bis maximal 3.000,00 €) im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung oder ersatzweise vorab der Nachweis, dass der Antrag auf Gemeinnützigkeit gestellt wurde und der Gesellschaftervertrag bzw. die Satzung grundsätzlich den Anforderungen für Gemeinnützigkeit entspricht
2. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen und Erfahrungen im Bereich des geplanten Projekts
3. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere der Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung im Rahmen des Rechnungswesens
4. Gewähr für eine zweckgerechte, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie der entsprechende Nachweis

b) Mikroprojektfonds
Über den Mikroprojektfonds können auch Einzelpersonen eine Projektförderung in Höhe von maximal 600,00 € beantragen. Auslagen werden gemäß einer Kooperationsvereinbarung bis zur genehmigten Höhe erstattet.

c) WABE-Jugendaktionsfonds
Beim WABE-Jugendaktionsfonds können Jugendgruppen und einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aus den Landkreisen Nienburg und Verden bis zum Alter von 27 Jahren eine Projektförderung von bis zu 1.000,00 € beantragen. Auslagen werden bis zur genehmigten Höhe gemäß einer Kooperationsvereinbarung erstattet.